



Hessische Lehrkräfteakademie

Prüfungsstelle Kassel

Wilhelmshöher Allee 64-66

34119 Kassel

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84), i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Art. 66 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025, Nr. 110)

Titel und Name der Prüferin/des Prüfers: _____

Name der/des Studierenden: _____

Lehramt: Grundschulen Haupt- und Realschulen Gymnasien Förderpädagogik

Die wissenschaftliche Hausarbeit wird im Fach/Fachbereich _____ und im Zusammenhang mit dem Modul _____ angefertigt.

Als Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit schlage ich vor (im Fall der Förderpädagogik muss das Thema einen sonderpädagogischen Schwerpunkt haben):

Die wissenschaftliche Hausarbeit kann in dem vorgegebenen Zeitraum von zwölf Wochen erstellt werden. Fragen zur Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wurden erörtert. Dieser Themenvorschlag ist in einem von der Prüferin oder dem Prüfer verschlossenen Umschlag oder via E-Mail der Prüfungsstelle zu übermitteln.

Der exakte Wortlaut des Themas der wissenschaftlichen Hausarbeit wird der/dem Studierenden durch die Prüfungsstelle mitgeteilt und darf ihr/ihm nicht vorher bekannt sein. Die wissenschaftliche Hausarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen. Gemeinschaftsprojekte sind nicht zulässig.

(Ort, Datum, Dienststempel)

(Unterschrift Prüferin/Prüfer)